

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/119

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 26.05.2021
Bearbeiter: Johann Held	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	09.06.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2 Sitzung des Bauausschusses am 09.06.2021

### **Neubau vierte Kindertagesstätte; Küchenvarianten - Beratung und Beschluss**

#### **Sachverhalt:**

In der Arbeitsgruppe „Kindergarten“ sind die meisten der noch offenen Punkte einvernehmlich geklärt worden (u. a. Positionierung der Schlafräume in der Krippe, Positionierung der Toiletten und Schaffung eines Ausgangs im südlichen Bereich).

Einzig noch offener Punkt ist, welche Küche in die geplante vierte Kindertagesstätte eingebaut werden soll.

Der Förderantrag mit zugehöriger Entwurfsplanung muss nach derzeitigem Stand bis spätestens 30. Juni 2021 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden, weil nur bis zu diesem Zeitpunkt eine Sonderförderung (um bis zu 35% erhöhter Fördersatz) beantragt werden kann (4. Sonderinvestitionsprogramm 2017-2021 [4. SIP]). Daher ist heute eine Entscheidung hierzu erforderlich.

Das Architekturbüro Kreamsreiter hat zur Klärung dieser Frage drei verschiedene Entwürfe der Kindertagesstätten-Vorplanung, mit jeweils einer anderen Küchenvariante, ausgearbeitet.

Herr Augustin stellt die Entwürfe vor.

#### Variante „1“:

Pädagogische Küche / Essraum, ca. 30 qm; **ohne** Verpflegungsküche

=> **komplett förderfähig**

#### Variante „2“:

Pädagogische Küche / Essraum, ca. 30 qm + Verpflegungsküche, **ca. 30 qm**

=> grob kalkulierte „**nicht förderfähig**“ Bau- und Ausstattungsg-**Mehrkosten**

(Ansatz Mehrkosten Baukörper (30 m<sup>2</sup> Küche + 5 m<sup>2</sup> Erschließung), also ca. 35 m<sup>2</sup> à ca. 4.000,- EUR, also 140.000 EUR, zzgl. Kücheneinrichtung, ca. 68.000 EUR (lt. Aufstellung StR Wittmann))

**ca. 210.000,- Euro**

Variante „3“:

Pädagogische Küche / Essraum, ca. 30 qm + Verpflegungsküche, **ca. 60 qm**

=> grob kalkulierte „**nicht förderfähige**“ Bau- und Ausstattungs-**Mehrkosten**

(Ansatz Mehrkosten Baukörper (60 m<sup>2</sup> Küche + 10 m<sup>2</sup> Erschließung)

Ca. 70 m<sup>2</sup> à ca. 4.000 EUR, also 280.000 EUR, zzgl. Kücheneinrichtung s.o.

**350.000,- Euro**

Für die Varianten 2 und 3 spricht, dass damit eine Eigenversorgung möglich wird, bei Variante 3 auch durch fremdes Personal. Nachteil sind die erheblichen, nicht förderfähigen Mehrkosten. Hinzu kommt, dass derzeit ohnehin mit Kostensteigerungen aufgrund des aktuellen Baubooms zu rechnen ist.

Außerdem soll ja nach dem Wunsch des Trägers (wie bisher auch) mit einem caterer zusammengearbeitet werden; daher würde eine Verpflegungsküche zunächst einmal nicht gebraucht werden.

Daher werden auch in vielen anderen Fällen von Kindergartenneubauten keine Verpflegungsküchen errichtet, zumal deren Errichtung vom Freistaat nicht gefördert wird. Hintergrund dieser „Nicht-Förderung“ ist, dass die Erfahrung zeigt, dass diese Verpflegungsküchen häufig nicht benutzt werden, weil die Einrichtungen über Caterer versorgt werden.

Für die Eigenversorgung wird häufig ins Feld geführt, dass diese Versorgung besser sei als eine Fremdversorgung. Dies ist aber genau genommen kein Argument: sonst dürfte streng genommen (und sicherlich etwas überzeichnet) niemand mehr auswärts zum Essen gehen, weil eine Eigenversorgung daheim ja angeblich „besser“ ist. Außerdem liegt dem auch eine gewisse Geringschätzung von caterern und damit auch der heimischen Gastwirtschaften zugrunde: man geht ja bekanntlich auch auswärts zum Essen – warum also caterer und Wirte für ihre Wirtshäuser/Restaurants „gut genug“ sein sollen, aber nicht für die Versorgung von Kindern, erschließt sich nicht.

Insbesondere von StR Neuberger wird argumentiert, dass man mit einer Küche „für den Fall der Fälle gerüstet“ sein solle: wenn also der Caterer ausfällt, kann selber gekocht werden.

Dieses Argument stimmt zwar, berücksichtigt aber nicht, dass es in Töging bereits zwei große Verpflegungsküchen in städtischem Eigentum gibt, nämlich das Kegelstüberl und Kantine. Eine dritte dürfte daher unnötig sein, die Stadt ist daher bereits jetzt für den „Fall der Fälle“ gut gerüstet. Das Essen für beide Schulen und die kirchlichen Kindergärten wird ja im Moment vom Kegelstüberl-Wirt geliefert. Dieser hat großes Interesse, weiterhin das catering durchzuführen.

Auch Herr Kulhanek vom Träger weist ausdrücklich darauf hin, dass der Träger natürlich ein Notfallmanagement für den Fall hat, dass der caterer einmal kurzfristig ausfallen sollte.

Nachteil von Variante 2 ist zudem, dass hier keine Personaltoilette für Küchenpersonal vorgesehen ist. Eine solche ist aber grundsätzlich erforderlich, wenn ein Externer kocht. Eine volle Flexibilität erhält man daher nur mit Variante 3.

Hinzu kommt, dass in der Folge die Kosten für den Betrieb der Eigenversorgung, also Küchenpersonal, ebenfalls nicht förderfähig sind. Eigenversorgung ist daher, wie die Erfahrung zeigt, aufgrund fehlender Effizienz teurer als eine catering-Lösung. Das Defizit hat dann dauerhaft entweder die Kommune zu tragen oder die Eltern und höhere Preise.

Das ist auch der Grund, warum in den allermeisten Kinderbetreuungseinrichtungen mit einem caterer zusammengearbeitet wird.

Herr Kulhanek vom Träger betont darüber hinaus ausdrücklich, dass es nicht realisierbar ist, dass der Träger ohne zusätzliches Personal kochen soll; das kann von den Mitarbeitern nicht „nebenbei“ miterledigt werden, weil für das Kochen kein pädagogisches Personal abgezogen werden kann, weil dieses ja für die Kinderbetreuung gebraucht wird.

Unter Berücksichtigung aller, oben genannter Gesichtspunkte empfiehlt die Verwaltung, die Küchenvariante „1“ umzusetzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Nach Kenntnisnahme und Beratung beschließt der Bauausschuss mit ..... : ..... der Stimmen, dass die Küchenvariante „1“ (Pädagogische Küche / Essraum, ca. 30 qm) im Neubau der vierten Kindertagesstätte umgesetzt werden soll und beauftragt die Verwaltung, mit den weiteren Planungen fortzufahren und die Unterlagen bis spätestens 30. Juni 2021 einzureichen, um vom 4. Sonderinvestitionsprogramm mit einem um bis zu 35% erhöhten Fördersatz zu profitieren.